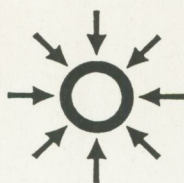


Arbeitsgemeinschaft Allergisches Kind

- Hilfen für Kinder mit Asthma, Ekzem oder Heuschnupfen - (AAK) e.V.
- gemeinnütziger Verein -
- Eltern-Selbsthilfeorganisation

Hauptstraße 29, 6348 Herborm
T. 02772/41 237



Im Juli 1992

Resolution

KINDER IN GEFAHR !!

Auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Allergisches Kind - Hilfen für Kinder mit Asthma, Ekzem oder Heuschnupfen - (AAK) e.V. in Herborm, mit mehr als 6.500 Mitgliedsfamilien, erklärten die versammelten Eltern von Kindern mit allergischen Bronchial- und Hauterkrankungen:

Die AAK hat schon 1984 erstmals Forderungen bzgl. einer Vermeidung von Umweltbelastungen erhoben.

1988 hat Bundesumweltminister Klaus Topfer (CDU) eindeutig die Position bezogen, daß die Zunahme der allergischen Erkrankungen auf eben diese Ursachen zurückgeführt werden könne. Politischer Handlungsbedarf ist offensichtlich.

Arbeitsgemeinschaft Allergisches Kind ruft mit Resolution „Kinder in Gefahr“ Politiker zum raschen Handeln auf

Stoff-Grenzwerte für Kinder sind längst überholt

Herborn (ras). Angesichts der, die mit großer Wahrscheinlichkeit auf schädliche Umwelteinflüsse zurückzuführen sind, so AAK-Bundesvorsitzende Marianne Stock zur KATZE ZEITUNG. Auch die Kinder- und Jugendärzte sind ihrer diesjährigen Tagung in Herborn einmütig, daß der Grad der Verunsicherung angepasst worden. Diese Anpassung an steigende Werte sei gerade für den empfindlichen kindlichen Organismus „verheerend und politisch wie moralisch unverantwortbar.“ Um die Situation der an Bronchial- und Hauterkrankungen leidenden Kinder zu verbessern, fordern sie die Bundesregierung, die AAK-Therapie-Zentren oder Sonderkrankenhäuser und Aufbau einer flächendeckenden Versorgung allergischer und asthmatischer Kinder im interdisziplinären Ansatz.

● Erhöhung der Tagesszuschüsse für ambulante Kuraufnahmen
● Förderung der Selbsthilfearbeit bis hin zur regionalen Ebene.
Maßnahmen: Ärzte-Zeitung vom 4. August 1992

WESTFÄLISCHE RUNDSCHAU Nr. 188

Allergie-Arbeitsgemeinschaft schlägt Alarm ,Kinder in Gefahr': Bei Smog im Sommer Fahrverbot gefordert

Kreuztal, (hn) Ozonwerte über 180 Mikrogramm pro Kubikmeter: In der ersten Augushälfte war dies auch an der Meßstelle im Rohnaargebirge fast durchgängig der Fall. Erst die Regenfälle vom Wochenanfang brachten Erleichterung - vor allem für Kinder, die empfindlich auf Umweltbelastungen reagieren. Ihnen hat die unseelige Verbindung aus Sonneneinstrahlung und Ozon, die das giftige Gas hervorbringt, besonders zu schaffen.

Daher fordert die Arbeitsgemeinschaft Allergisches Kind:

Resolution

Kinder in Gefahr !!

Wiederholt fordern die Mitglieder der AAK alle auf, gemeinsam maßgebende Rahmenbedingungen zu schaffen, daß den an Bronchial- und Hauterkrankungen leidenden Kindern und Jugendlichen vorbeugend und direkt jedmögliche Hilfe zukommt.

Die nachstehende Resolution wurde von der Mitgliederversammlung der Elternselbsthilfeorganisation Arbeitsgemeinschaft Allergisches Kind - Hilfen für Kinder mit Asthma, Ekzem oder Heuschnupfen - (AAK) e.V. verabschiedet und am 22. Juli der Hessischen Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit, Frau Iris Blaul, auf einer Pressekonferenz in den Räumen der AAK in Herborm überreicht und anschließend der Bundesregierung, den Ministerien, Behörden, PolitikerInnen auf Bundes- und Landesebene, Ärzteverbänden, Mitgliedern der AAK, Eltern- und

Umweltgruppen und der Presse zugesandt. Dazu gingen bei uns zahlreiche Stellungnahmen ein:

„Die Resolution „Kinder in Gefahr“ kann ich 100-prozentig unterstützen,....“

Gisela Bill, Fraktionsvorsitzende der Grünen

„Es ist in der Tat erschreckend, mit welcher Tatenlosigkeit derzeit viele Verantwortliche die rapide Zunahme der umweltbedingten Erkrankungen bei Kindern registrieren. Für besondere Schutz, den Kinder nach dem Grundgesetz genießen, ist in dieser Hinsicht grob verletzt.“

Ingrid Becker-Inglau, Mitglied des Deutschen Bundestages

„Als Kinderarzt und Allergologe kann ich Ihre Forderungen nur unterstützen.“

Dr. med. Bundscherer, Oberarzt im Klinikum Fürth, Kinderklinik

„Ich befürworte Ihr Anliegen, dieses möglichst ausführlich den politisch Verantwortlichen darzustellen und ich darf Ihnen versichern, daß ich Ihren Verein im Rahmen meiner Möglichkeiten unterstützen werde.“

Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink, Mitglied des Deutschen Bundestages

„Hinter ihren konkreten Forderungen stehe ich voll - auch ich würde mich in einer Welt, wie Sie sie sich wünschen, wohler fühlen.“

Prof. Dr. med. Ulrich Wahn, Berlin.

„...habe ich ihre Forderung zur Kenntnis genommen und werde mich für die Realisierung einsetzen.“

MR Ilona Kühne, Mdl, Sozialpolit. Sprecherin der F.D.P.-Fraktion.

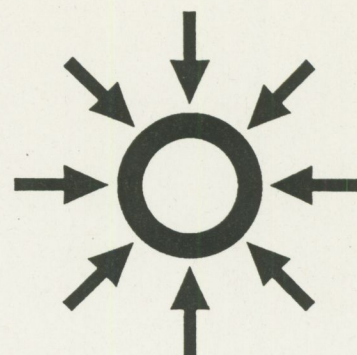


Arbeitsgemeinschaft Allergiekrankes Kind

- Hilfen für Kinder mit Asthma, Ekzem
oder Heuschnupfen - (AAK) e.V.

- gemeinnütziger Verein -
Eltern-Selbsthilfeorganisation

Hauptstraße 29, 6348 Herborn
T. 02772/41 237



im Juli 1992

Resolution

KINDER IN GEFAHR !!

Auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Allergiekrankes Kind - Hilfen für Kinder mit Asthma, Ekzem oder Heuschnupfen - (AAK) e.V. in Herborn, mit mehr als 6.500 Mitgliedsfamilien, erklärten die versammelten Eltern von Kindern mit allergischen Bronchial- und Hauterkrankungen:

Die AAK hat schon 1984 erstmals Forderungen bzgl. einer Vermeidung von Umweltbelastungen erhoben.

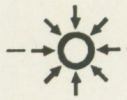
1988 hat Bundesumweltminister Klaus Töpfer (CDU) eindeutig die Position bezogen, daß die Zunahme der allergischen Erkrankungen auf eben diese Ursachen zurückgeführt werden könne. Politischer Handlungsbedarf war also spätestens seit dieser Zeit dringend geboten.

Nur wenig ist seitdem geschehen. Dabei hat sich die Situation im Jahr 1992 dramatisch verschärft. Eltern berichten von Jahr zu Jahr immer häufiger von vermehrten Atemwegserkrankungen ihrer Kinder. Die Kinderärzte haben auf ihrer diesjährigen Jahrestagung in Bonn so deutlich wie nie zuvor die Bedeutung der Umweltschadstoffe für den Anstieg von Allergie- und Atemwegserkrankungen im Kindes- und Jugendalter herausgestellt. Die Kinderärzte befürchten gar noch einen weiteren Anstieg umweltbedingter Atemwegserkrankungen, wenn nicht sofort "reizende" Einflüsse jeder Art in der Außen- und Innenraumluft reduziert werden.

Erschwert wird die bisherige Tatenlosigkeit der politisch Verantwortlichen noch dadurch, daß sie im Nachhinein den Richtwert "schönen" und zum Teil dem Grad der Verseuchung anpassen. Eine Anpassung an steigende Werte ist jedoch für den empfindlichen Organismus gerade von Kindern - den Erwachsenen von morgen - verheerend und weder politisch noch moralisch verantwortbar.

Wir bitten deshalb nachdrücklich die Politiker, sich mit folgenden Forderungen der AAK auseinanderzusetzen und Stellung zu nehmen:

- Eine grundlegende Umstrukturierung des Straßenverkehrs mit dem Ziel einer kindgerechten, familienfreundlichen Verkehrsabwicklung sowie einer möglichst geringen Schadstoffemission muß erfolgen. Das bedeutet im einzelnen u.a.:



- eine allgemeine Einschränkung des Automobilverkehrs
 - den vorrangigen Ausbau von sicheren Fuß- und Fahrradwegen
 - die besondere Förderung des öffentlichen Nahverkehrs
 - ein rechtzeitiges Fahrverbot bei Smog-Wetterlagen.
- Folgende Maßnahmen sollen ebenfalls der Erhaltung bzw. Wiederherstellung (siehe Altlasten) sauberer Luft, reinen Trinkwassers, gesunder Nahrungsmittel und der Gesundheit unserer Kinder dienen:
- Hersteller von Arznei-, Nahrungsmitteln, Verbrauchs-, Bau-, Renovierungsmaterial, Farben, Klebern, etc. sind vom Gesetzgeber zu einer vollständigen, eindeutigen Deklaration der verwendeten Inhalts- und Zusatzstoffe sowie der bei deren Produktion freiwerdenden Bestandteile zu verpflichten.
 - Der jeweilige Hersteller wird mit den Kosten zur Behebung von Schäden, die aus der Verwendung bzw. Erzeugung von Schadstoffen resultieren, belastet. Überhaupt sollte jeder Bürger stärker zur Verantwortung gezogen werden, wenn er zu einer Schädigung der Umwelt beiträgt.
 - Eine interministerielle Arbeitsgruppe soll umgehend eine Schadstoffliste erstellen und die geltenden Grenzwerte im Hinblick auf die erhöhte Gesundheitsgefährdung von Kindern überarbeiten.

Um den an Bronchial- und Hauterkrankungen leidenden und gefährdeten Kindern und Jugendlichen jedmögliche Hilfe zukommen lassen zu können, fordern wir schließlich darüberhinaus:

- in den derzeit laufenden sozialpolitischen Verhandlungen keine weiteren Abstriche in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen zuzulassen, sondern den weiteren Ausbau von Versorgungseinrichtungen zu fördern, in denen Kinder ganzheitlich behandelt werden.
- Den Ausbau der bestehenden Asthma-Therapie-Zentren und Sonderkrankenhäuser und den Aufbau einer flächendeckenden Versorgung der Patienten im interdisziplinären Ansatz.
- Sofortige Erhöhung der Tageszuschüsse für ambulante Kurmaßnahmen.
- Förderung der Selbsthilfearbeit bis hin zur regionalen Ebene.

Die AAK fordert die Bundesregierung, Landesregierungen und Kommunen zu sofortigem, verstärktem Handeln auf.

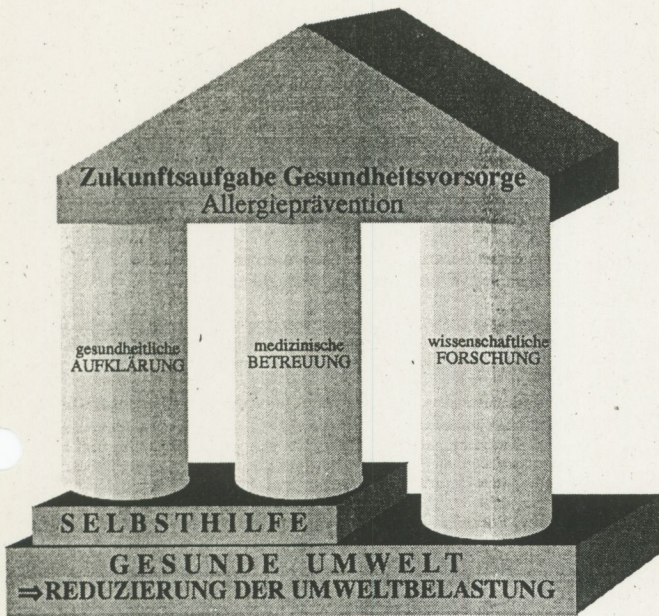
Diese Resolution wurde der Öffentlichkeit übergeben anlässlich des Besuches von Frau Iris Blaul, Hessische Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit, am 22. Juli 1992, in der Bundesgeschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Allergiekrankes Kind - Hilfen für Kinder mit Asthma, Ekzem oder Heuschnupfen - (AAK) e.V. in Herborn.

Verteiler:

Bundesregierung; Ministerien, Behörden, PolitikerInnen auf Bundes- u. Landesebene;
Kommunen (geplant); Ärzteverbände; Mitglieder der AAK, Eltern- und Umweltgruppen; Presse

Spendenkonto: Bezirkssparkasse Dillenburg BLZ 516 500 45 Nr. 43 240

Text zur Präsentation am 13./14. September 1993 in Bonn anlässlich des Kongresses
"Zukunftsaufgabe Gesundheitsvorsorge"



Kongress "Zukunftsaufgabe Gesundheitsvorsorge" 13./14.09.1993 Arbeitsgruppe 5: "Allergien"

Zukunftsaufgabe Gesundheitsvorsorge Allergieprävention

Jeder vierte Bundesbürger leidet derzeit unter allergischen oder pseudo-allergischen Symptomen. Die Tendenz ist steigend.

Bei der Entwicklung von Strategien zur Gesundheitsvorsorge allergischer Erkrankungen kommt der Prävention und Früherkennung im Kindesalter eine hervorragende Bedeutung zu.

In der Arbeitsgemeinschaft Allergisches Kind - Hilfen für Kinder mit Asthma, Ekzem oder Heuschnupfen - (AAK) e.V. sind zur Zeit fast 7.000 Mitgliedsfamilien in 200 regionalen Gruppen zusammengeschlossen. Die AAK kümmert sich seit über 15 Jahren um die Belange betroffener Familien und bietet Hilfen zur Krankheitsvermeidung und -bewältigung an.

Die nachfolgenden Ausführungen fassen zusammen, was allergiekranken Kinder und ihre Familien im Rahmen der Gesundheitsvorsorge benötigen.

Die AAK möchte auch in Zukunft ihre Erfahrungen zur Verfügung stellen und an der Erarbeitung und Verwirklichung konkreter Präventionsmaßnahmen mitarbeiten.

Arbeitsgemeinschaft Allergisches Kind
Hilfen für Kinder mit Asthma, Ekzem oder Heuschnupfen - (AAK) e.V.
- gemeinnütziger/mildtätiger Verein -
Bundesgeschäftsstelle: Hauptstraße 29 · 35745 Herborn · Telefon (02772) 92 87-0 · Fax (02772) 92 87-48

AAK 

53113 Bonn, 17. Dez. 93

Bundesrat

Fernruf (0228) 169346
oder 161 (Vermittlung)
Telefax (0228) 162027

DEUTSCHER BUNDESTAG

Petitionsausschuß

Pet 3-12-15-2120-37484

(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Arbeitsgemeinschaft
Allergisches Kind
Bundesverband AAK
z. Hd. Frau Marianne Stock
Postfach 11 41
35745 Herborn

EMERSON

22. Dez. 1993

Erl.....

Betr.: Gesundheitswesen
Bezug: Mein Schreiben vom 26. Juli 1993

Sehr geehrte Frau Stock,

aus organisatorischen Gründen wird Ihre Eingabe zukünftig unter folgenden Aktenzeichen bearbeitet: die Forderung nach einem Nichtraucherschutz unter dem Aktenzeichen Pet 3-12-15-2127-58214, die Forderung nach einem Verbot der Tabakwerbung unter dem Aktenzeichen Pet 3-12-15-2120-37484 und nach Deklaration von gentechnisch veränderten Lebensmitteln unter dem Aktenzeichen Pet 3-12-15-2125-58215.

In diesen Fällen hat der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages aufgrund sachgleicher Eingaben bereits Ermittlungen eingeleitet.

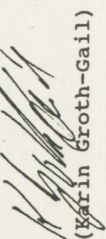
Ihre Ausführungen werden darin einbezogen.

Nach Abschluß der Ermittlungen und abschließender Behandlung Ihrer Eingabe durch den Deutschen Bundestag werde ich Ihnen das Ergebnis mitteilen.

Da dieses Verfahren längere Zeit in Anspruch nehmen wird, möchte ich Sie bitten, sich zu gedulden.

Im übrigen erhalten Sie in Kürze unter einem anderen Aktenzeichen gesondert Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Karin Groth-Gall)



Reaktionen auf die Resolution "Kinder in Gefahr"

Die von der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Allergiekrankes Kind - Hilfen für Kinder mit Asthma, Ekzem oder Heuschnupfen - (AAK) e.V. im letzten Jahr verabschiedete Resolution "Kinder in Gefahr" wurde Bundes-, Landes- und Kommunalpolitikern zugeleitet. Stellvertretend für viele Reaktionen dokumentieren wir auf den folgenden Seiten die Stellungnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Verkehr. Diese wurden aufgrund einer entsprechenden Aufforderung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages erstellt.

Bitte schreiben Sie uns, wo Sie noch Handlungsbedarf sehen und was ggf. noch gar nicht berücksichtigt ist. Wir bitten um Ihre Stellungnahme bis Ende März d. J.

Dieser Vorgang ist auch ein Beispiel für die Möglichkeit, mit Hilfe des Petitionsausschusses des Parlaments auf die zuständigen Ministerien einzuwirken.

DEUTSCHER BUNDESTAG

Petitionsausschuß

Pet3-12-15-2120-37484

(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Arbeitsgemeinschaft
Allergiekrankes Kind
Bundesverband AAK
z. Hd. Frau Marianne Stock
Postfach 11 41

6348 Herborn

5300 Bonn 1. 13. Okt. 1992
Bundeshaus

Fernruf (0228) 16 9346
oder 161 (Vermittlung)
Telefax (0228) 162027

ANGEH.

14. Okt. 1992

.....

Betr.: Gesundheitswesen

Bezug: Ihr Schreiben vom 5. August 1992 an die
Präsidentin des Deutschen Bundestages

Sehr geehrte Frau Stock,

Im Auftrag der Präsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth, danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 5. August 1992. Wegen der Vielzahl von persönlichen Briefen, die an die Frau Präsidentin gerichtet sind, ist es ihr nicht möglich, alle eingehende Post selbst zu beantworten. Sie hat Ihr Schreiben deshalb dem für Bitten und Beschwerden zuständigen Petitionsausschuß übersandt und diesen gebeten, Ihnen zu antworten.

Zu Ihrem Vorbringen habe ich zunächst den Bundesminister für Gesundheit um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Dies wird erfahrungsgemäß einige Zeit dauern.

Sobald mir die Stellungnahme vorliegt, erhalten Sie unaufgefordert weitere Nachricht. Ich bitte Sie, sich bis dahin zu gedulden.

Soweit Ihre Eingabe den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Bundesministers für Verkehr betrifft, erhalten Sie unter anderen Aktenzeichen gesonderte Mitteilungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Karin Groth-Gail)



DER BUNDESMINISTER FÜR VERKEHR

16. Dez. 1992

Der Bundesminister für Verkehr Postfach 2001 00 5300 Bonn 2

An die
Vorsitzende des Bundesverbandes
Arbeitsgemeinschaft
Allergiekrankes Kind
Frau Marianne Stock
Hauptstraße 29

W-6348 Herborn

(02 28) Datum
300-24 00 11. Dez. 1992
Robert Schuman-Platz 1
5300 Bonn-Bad Godesberg
Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben):
A 10/20.00.01/95 Ver 92

Sehr geehrte Frau Stock!

Vielen Dank für Ihren Brief vom 5. August 1992, der durch den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 9. November 1992 an Bundesverkehrsminister Prof. Dr. Krause weitergeleitet worden ist. Die Verzögerung bei der Beantwortung bitte ich zu entschuldigen.

Zu den von Ihnen erhobenen Forderungen auf dem Gebiet des Verkehrs möchte ich im einzelnen wie folgt Stellung nehmen:

Die politischen Veränderungen in Europa, so insbesondere die Einheit Deutschlands und die Öffnung der osteuropäischen Staaten, haben zu einer rapiden Zunahme des Verkehrsaufkommens geführt und es wird weiter wachsen, denkt man nur an den bevorstehenden EG-Binnenmarkt.

Einerseits muß durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur den steigenden Mobilitätsbedürfnissen Rechnung getragen werden, andererseits ist es um so dringender erforderlich - und hier stimme ich mit Ihnen überein -, das Verkehrswachstum so umweltgerecht wie möglich zu bewältigen.

Die Lösung dieses Problems kann jedoch nicht nur am Straßenverkehr festgemacht werden, sondern ist eine komplexe Aufgabenstellung, in die alle Verkehrsträger einzubeziehen sind. In diesem Sinne sind durch den Bundesverkehrsminister eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet worden. Zu den wichtigsten gehören:

- Vorrangiger Ausbau der Schieneninfrastruktur

Im Bundesverkehrswegeplan '92 übersteigen die Ausgaben des Bundes für Schieneninvestitionen erstmals die für Bundesfernstraßen. Das Investitionsvolumen für den Aus- und Neubau der Bundesverkehrswege im "vordringlichen Bedarf" bis zum Jahre 2010 beträgt rd. 222 Mrd. DM. Davon stehen für das Schienennetz von DB und DR rd. 108 Mrd. DM, für die Bundesfernstraßen rd. 99 Mrd. DM und für die Bundeswasserstraßen rd. 15 Mrd. DM zur Verfügung. Auch bei den Verkehrsprojekten "Deutsche Einheit" - hierbei handelt es sich um 17 Verkehrsbauvorhaben von herausragender überregionaler Bedeutung und Dringlichkeit in den neuen Bundesländern mit einem Investitionsvolumen von 57 Mrd. DM - liegt das Übergewicht bei den umweltfreundlichen Verkehrsträgern Schiene und Wasserstraße mit einem Anteil von rd. 34 Mrd. DM.

Angesichts des prognostizierten Verkehrswachstums kann auf den Aus- oder Neubau von Bundesfernstraßen nicht verzichtet werden. Letztlich dienen diese Maßnahmen u. a. auch dazu, Verkehrsabläufe flüssiger zu gestalten oder Gefahrenpunkte zu beseitigen. Besondere Bedeutung für die Verbesserung der Lebensqualität der Wohnbevölkerung hat dabei das ebenfalls im Bundesverkehrswegeplan '92 festgeschriebene umfangreiche Ortsumgehungsprogramm. Durch den Bau von Ortsumgehungen werden Städte und Gemeinden in wesentlichem Maße von den umweltschädigenden Einflüssen des Durchgangsverkehrs entlastet.



- Strukturreform der Eisenbahnen

Kernpunkte sind die Zusammenführung von Bundesbahn und Reichsbahn in eine Deutsche Bahn AG, die Zulassung Dritter auf dem Schienennetz sowie die Entschuldung der Bahn. Die Eisenbahn soll so in die Lage versetzt werden, am Markt als "unternehmerische" Bahn auftreten zu können und letztlich einen höheren Anteil bei der Bewältigung des Transportaufkommens zu erreichen. Positive Effekte sind dabei auch für den Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs zu erwarten. Dazu soll die organisatorische und finanzielle Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr auf Ebene der Gebietskörperschaften zusammengeführt werden.

- Ausbau des Kombinierten Verkehrs

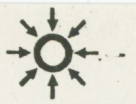
Diese Maßnahme soll dazu dienen, mehr Schwerlasttransporte von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Durch gezielte Förderung ist es bereits gelungen, die Transportmenge im Kombinierten Verkehr von 11,5 Mio t im Jahre 1980 auf rd. 27 Mio t im Jahre 1991 zu steigern. Allein 1991 ergab sich so ein Verlagerungseffekt von rd. 2,1 Mio Lkw-Fahrten auf langen Strecken. Neue Impulse sind von der Realisierung eines Standortkonzeptes für Umschlagterminals des Kombinierten Verkehrs in ganz Deutschland zu erwarten, an denen sich die Bahnen vorbehaltlich noch laufender Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen mit Investitionen in Höhe von rd. 4 Mrd. DM beteiligen sollen. Insgesamt geht die Bundesregierung von einer Verdreifachung des Kombinierten Verkehrs auf 90 Mio bis 100 Mio t im Jahre 2010 aus.

- Bundesfinanzhilfen für einen attraktiveren und leistungsfähigeren ÖPNV

Für den ÖPNV, wie auch für die Organisation des innerstädtischen Verkehrs (einschließlich Fußwege), sind in erster Linie die Länder und Kommunen selbst verantwortlich. Gleichwohl gewährt die Bundesregierung im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) für den ÖPNV Finanzhilfen in Milliardenhöhe. Schon in diesem Jahr werden die Fördermittel des Bundes für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden um 50 % aufgestockt; in den Jahren 1993 bis 1995 werden dann jeweils 6 Mrd. DM statt bisher 3 Mrd. DM zur Verfügung stehen.

Insgesamt muß es darum gehen, Individualverkehr und ÖPNV sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Die Kommunen haben es dabei selbst in der Hand, durch bestimmte Maßnahmen, wie z. B. Einrichtung von Tempo-30-Zonen, Park-and-ride-Plätzen, verkehrsberuhigten Zonen und Parkraummanagement, für eine Verbesserung der Lebensqualität Sorge zu tragen.

Speziell zu dem von Ihnen angesprochenen Ausbau von Radwegen möchte ich mitteilen, daß die vom Grundgesetz vorgegebene Aufteilung im Straßenverkehrsbereich für den Bund nur zuläßt, Radwege an Bundesfernstraßen zu bauen und zu finanzieren. Die Bundesregierung unterstützt den Radwegebau an Bundesfernstraßen seit 1981 mit einem speziellen Radwegeprogramm. Bis Ende 1990 wurden 2.920 km Radwege mit einem Kostenaufwand von 937 Mio DM realisiert. Bis zum Jahr 2000 sollen in den alten Bundesländern weitere 3.000 km und in den neuen Bundesländern 1.500 km Radwege an Bundesfernstraßen gebaut werden; dafür sind rd. 1,5 Mrd. DM veranschlagt.



- Emissionsbezogene Kfz-Steuer

Die Bundesregierung beabsichtigt eine Umstellung der heutigen Kraftfahrzeugbesteuerung vom Hubraum auf Schadstoff- und Lärmemissionen. Mit der Steuerumstellung soll ein Anreiz auf Käufer und die Automobilindustrie ausgeübt werden, umweltfreundlichere Fahrzeuge nachzufragen bzw. zu bauen.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für eine europaweite Regelung zur Senkung der CO₂-Emissionen von Kraftfahrzeugen mit dem Ziel eines durchschnittlichen Kraftstoffverbrauchs bei Neuwagen von 5 bis 6 l auf 100 km im Jahre 2005 ein.

Zukünftig wird es auch verstärkt darum gehen müssen, sich bereits über die Ursachen der "Verkehrsentscheidung" bewußt zu werden. Dies betrifft beispielsweise die Planung und Errichtung von neuen Wohngebieten, Gewerbe- und Industriezentren oder Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Näke

Näke

Der Grad der Luftverschmutzung und die allgemeine Schadstoffbelastung unserer natürlichen Umwelt haben bedrohliche und besorgniserregende Ausmaße angenommen.

Der Wald in der BRD ist nach amtlichen Erhebungen zu über 50% krank.

Auf dem Spiel steht aber nicht nur der Wald.

Schon heute leben in der BRD etwa 6 Millionen Menschen, deren Gesundheit durch die Luftverschmutzung gefährdet ist. **Atemwegserkrankungen** zu einer Volkskrankheit geworden und erreichen eine einsame Spitzenstellung. Ob es um Arbeitsunfähigkeit, notwendig werdende Heilverfahren oder Arztbesuche geht - stets sind Erkrankungen des Bronchialsystems die am häufigsten genannte Ursache.

Dies gilt vor allem für unsere Kinder. Immer mehr Kinder leiden unter Erkrankungen der Atemwege wie chronischem Husten, Bronchitis, Asthma oder Pseudo-Krupp; an verschiedenen Hautkrankheiten wie Neurodermitis, Nesselsucht usw.

Diese Krankheiten werden durch Schwefeldioxid, Stickoxide und andere Schadstoffe entscheidend verschlimmert.

Unserer Umwelt werden ständig krankmachende Schadstoffe zugeführt, denen wir nicht entfliehen können. Unsere Nahrungskette, an deren Ende wir Menschen stehen, ist mit immer mehr Schadstoffen angereichert.

Schadstoffe, von denen der Wald stirbt und von denen Steine zerfressen werden, greifen unsere Lungen

Unsere Kinder trifft es zuerst!

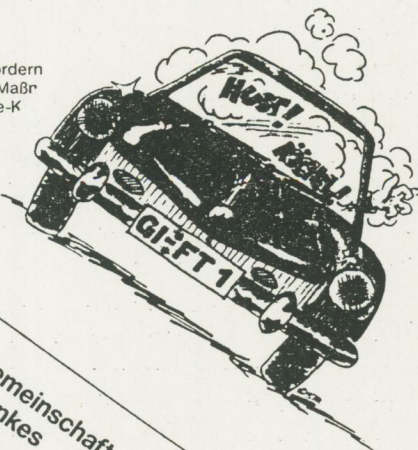
Es geht um den Schutz der Gesundheit aller.

Reden haben wir genug gehört! Wir, die Eltern allergiekranker Kinder, fordern wirksame Taten, und zwar sofort!

FORDERUNGEN

erstmals 1984 von der AAK erstellt

1. Die derzeit gültigen Schadstoff-Grenzwerte drastisch gesenkt werden, um gesunde Volksguppen wie Alte, Schwangere, Allergiker und Kinder nicht zu gefährden.
2. Neue Kraftwerke dürfen erst nach einer Abgasreinigung ans Netz gehen. Auch für kleine Anlagen muß eine Abgasreinigung sein.
3. Wir fordern, daß die Wärme-Kraft-Wärme-Kette in allen Fällen zu einer Abgasreinigung führt.
4. Die Abgasreinigung muß für kleine Anlagen auch für kleine Anlagen sein.



Arbeitsgemeinschaft Allergiekranker Kinder - Helfen für Kinder mit Asthma, Ekzem oder Heuschnupfen - (AAK) e.V.
- gemeinnütziger Verein -



Umwelt und Gesundheit
Für eine konsequente Umweltpolitik

Die Abgabe allergener Substanzen funktionsfähig. Außerdem muß eine generelle Tempobegrenzung z.B. 100 km/h auf Bundesautobahnen und Bundes- und Landstraßen dringend sein.

zu des öffentlichen Personennahverkehrs. Alternative zum Individualverkehr soll sein.

stoff-aktuell-er Rund-sage usw. der Wetterbe-

nen sich auf die den wir aber in all in zunehmendem Maß. Deshalb for-

is Verbots der Herstellung schädlicher Stoffe gemäß dem z. (Dioxin, Asbest, PCP).

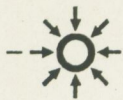
ark allergener Chemikalien wie z. B. d.

gemeine und vollständige Deklarationspflicht für alle Produkte. Dies ist für sämtliche In- und Zusatzstoffe in Nahrungsmitteln, Kosme- und Medikamenten erforderlich.

Die verstärkte Erforschung der Wechselwirkung zwischen verschiedenen Schadstoffen.

14. Die Einführung einer anonymen, befristeten Meldepflicht für Ärzte und Betroffene für solche Erkrankungen, die durch Umweltgifte, insbesondere Luftschadstoffe, hervorgerufen oder verschlimmert werden können, wie z. B.

- obstruktive Bronchitis
- Asthma und Allergien
- Pseudo Krupp



BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT

PROF. DR. MANFRED STEINBACH
MINISTERIALDIREKTOR
LEITER DER
ABTEILUNG GESUNDHEITSVORSORGE,
KRANKHEITSBEKÄMPFUNG

5300 BONN, DEN 3.12.1992

Tel. (0228) 941-3000
Fax. (0228) 941-4930

Deutscher Bundestag
Petitionsausschuß

5300 Bonn 1

Betr.: Gesundheitswesen;

hier: Eingabe der Arbeitsgemeinschaft Allergiekranke
Kind, Bundesverband AKK, z.Hd. Frau Marianne Stock,
Herborn, vom 5. August 1992 an die Präsidentin des
Deutschen Bundestages

Die Resolution "Kinder in Gefahr" wurde von der Arbeitsgemein-
schaft Allergiekranke Kind (AAK) breit gestreut (u.a. Bundes-
ressorts, Mitglieder des Deutschen Bundestages).

Der BMG hat wie aus der Anlage ersichtlich am 29.09.1992 geant-
wortet.

Soweit die Ressortzuständigkeit des BMG gegeben ist, nehme ich
wie folgt Stellung:

*Hersteller von Arznei- und Nahrungsmitteln, Verbrauchs-, Bau-,
Renovierungsmaterial, Farben, Klebern, etc. sind vom Gesetzgeber
zu einer vollständigen, eindeutigen Deklaration der verwendeten
Inhalts- und Zusatzstoffe sowie der bei deren Produktion frei-
werdenden Bestandteile zu verpflichten.*

Eine Deklaration (= Kennzeichnung auf der Verpackung) aller Be-
standteile ist bei Arzneimitteln zumeist aus technischen Gründen
kaum möglich. Deshalb verlangt das Arzneimittelgesetz (AMG) auf
der Verpackung nur die Angabe der wirksamen Bestandteile nach
Art und Menge, nicht aber auch aller Hilfsstoffe (§ 10 Abs.1 Nr.
8 AMG).

Die Angabe aller Bestandteile muß jedoch in der Packungsbeilage,
die für die Patienten bestimmt ist, und in der Fachinformation
für die Fachkreise erfolgen (§ 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 bzw. § 11a
Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AMG). § 12 Abs. 1a AMG enthält hierzu eine
Ausnahmeregelung, die den Bundesminister für Gesundheit ermäch-
tigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates
Stoffe oder Zubereitungen aus Stoffen von den Verpflichtungen
nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und § 11a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AMG
auszunehmen oder zusammenfassende Bezeichnungen zuzulassen, so-
weit es sich nicht um wirksame Bestandteile handelt und eine un-
mittelbare oder mittelbare Gefährdung der Gesundheit von Mensch
und Tier infolge mangelnder Unterrichtung nicht zu befürchten
ist. Auch diese Regelung trägt Praktikabilitätsgesichtspunkten
Rechnung, ohne die Arzneimittelsicherheit zu vernachlässigen.

Im Zuge der Umsetzung einer EG-Richtlinie ist beabsichtigt, die
Kennzeichnungspflicht für das Behältnis bei Arzneimitteln, die
zur Injektion oder zur Anwendung auf der Haut oder am Auge be-
stimmt sind, zu erweitern. Bei diesen Arzneimitteln sind künftig
alle Bestandteile auf dem Behältnis anzugeben.

Zum Schutz vor nahrungsbedingten Allergien und Pseudo-Allergien
wurde bereits 1981 durch eine umfangreiche Änderung der Lebens-
mittel-Kennzeichnungsvorschriften die "Zutatenliste" eingeführt.
Auf allen für den Verbraucher bestimmten Fertigpackungen von Le-
bensmitteln sind - in absteigender Reihenfolge ihrer Gewichtsanteile -
die verwendeten Zutaten einschließlich der Zusatzstoffe
einzeln anzugeben. Danach kann jeder Verbraucher die Stoffe, die
er aus gesundheitlichen Gründen vermeiden muß oder möchte, erken-
nen und nach Bedarf vermeiden. Er kann aber auch bei eventuell
auftretenden Beschwerden die "schuldige" Zutat als das auslö-
sende Agens seiner Allergie einkreisen und erkennen.



Zweifelloos würde es für bestimmte Verbraucher - wie Allergiker - hilfreich sein, wenn auf der Lebensmittelverpackung alle auch in den Vorprodukten verwendeten Zusatzstoffe aufgeführt sind.

Eine umfassende Stoffkennzeichnung würde jedoch voraussetzen, daß alle im Laufe des Herstellungsprozesses eingesetzten Stoffe aufgelistet werden, um jedem noch so speziell gelagerten Verbraucherfall gerecht zu werden. Dies müßte konsequenterweise auch jene im Lebensmittel natürlich vorkommenden Stoffe einschließen, die Allergien auslösen können. Eine derartige Forderung kann in der Praxis vom Hersteller bei allen Lebensmitteln nicht erfüllt werden.

Es hat sich gezeigt, daß sowohl aus Gründen der Praktikabilität als auch im Interesse der erforderlichen Verbraucherinformation gewisse Einschränkungen und Ausnahmen vom Prinzip der Kennzeichnungspflicht aller Zutaten angebracht sind.

Die Ausnahme gilt für die als "carry over" bezeichneten Fälle der Weiterverarbeitung einer zusatzstoffhaltigen Zutat zu einem anderen Lebensmittel und unter der Voraussetzung, daß diese Stoffe im Enderzeugnis keine technologische Wirkung aufweisen.

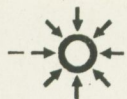
Eine interministerielle Arbeitsgruppe soll umgehend eine Schadstoffliste erstellen und die geltenden Grenzwerte im Hinblick auf die erhöhte Gesundheitsgefährdung von Kindern überarbeiten.

Die Bewertung von chemischen Stoffen und der unter ihrer Verwendung hergestellten Zubereitungen und Erzeugnisse und die Erarbeitung problemadäquater Regelungen auf diesem Gebiet berührt eine Vielzahl von Arbeitsbereichen und Zuständigkeiten auch innerhalb der Bundesregierung. Daher kann die Einrichtung interministerieller Arbeitsgruppen hier auch ein geeignetes Mittel sein, zielgerichtet sachgerechte Problemlösungen zu finden.

So hat die Bundesregierung aufgrund der Komplexität der Thematik "Luftverunreinigungen in Innenräumen" 1990 eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet, die eine vor kurzem vom Bundeskabinett beschlossene Konzeption der Bundesregierung zur Verbesserung der Luftqualität in Innenräumen erarbeitet hat. In dieser Konzeption sind eine Vielzahl von Maßnahmenvorschlägen enthalten, u.a. die Verbesserung der Kennzeichnungsregelungen für in Innenräumen eingesetzte Produkte, die Prüfung der Notwendigkeit weiterer Stoffverbote und die Festlegung von Richtwerten für den Innenraum aufgrund der Empfehlung eines pluralistisch zusammengesetzten Gremiums. Diese Konzeption ist auch für die vom Petenten angesprochene Problematik von erheblicher Bedeutung, zumal sich die meisten Menschen, vielfach aber gerade auch Kinder, heute einen Großteil des Tages in Innenräumen aufhalten. Die Bundesregierung wird die Umsetzung der mit dieser Konzeption beschlossenen Maßnahmen nunmehr zügig in Angriff nehmen.

Die Bundesregierung wird selbstverständlich auch zur Bearbeitung anderer komplexer Fragestellungen auf das bewährte Instrument einer Interministeriellen Arbeitsgruppe zurückgreifen. Sie sieht jedoch derzeit keine Notwendigkeit, eine Interministerielle Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit der Erarbeitung spezieller Grenzwerte für Kinder beschäftigen sollte. Dies erscheint deshalb nicht erforderlich, weil sich die Umwelt- und Gesundheitspolitik der Bundesregierung stets am Grundsatz der Vorsorge orientiert. Dieses bedeutet, daß soweit wie möglich das Entstehen von Schadstoffen vermieden bzw. ihr Eintrag in Umwelt, Lebensmittel und Verbraucherprodukte minimiert werden muß. Die auf dieser Grundlage getroffenen Verbots- und Beschränkungsmaßnahmen dienen somit gleichermaßen der Gesundheit von Kindern und Erwachsenen.

Soweit über die Minimierung der Umweltbelastung hinaus zum Schutz der Gesundheit die Festsetzung von Grenzwerten z.B. für Trinkwasser oder Lebensmittel erforderlich wird, so erfolgt diese auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Dabei werden zusätzlich große Sicherheitsfaktoren angewendet, um einerseits bisweilen noch bestehende wissenschaftliche Erkenntnislücken auszugleichen und andererseits dem Vorsorgeprinzip gerecht zu werden. Durch dieses Konzept ist gleichzei-



Politik

tig sichergestellt, daß mit diesen Grenzwerten auch der Schutz besonders empfindlicher Individuen hinreichend sichergestellt ist. Ungeachtet dessen muß hinsichtlich der Auswirkung bestimmter Schadstoffbelastungen auf Kinder keineswegs regelmäßig davon ausgegangen werden, daß diese empfindlicher reagieren als Erwachsene. Im Einzelfall hängt dies vielmehr von dem jeweiligen Schadstoff und den zugrunde liegenden Wirkungsmechanismen ab und wird entsprechend berücksichtigt. Somit erscheint eine grundlegende Neukonzeption der Politik der Bundesregierung auf diesem Gebiet, die der Einsetzung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe bedürfte, derzeit nicht erforderlich.

In den derzeit laufenden sozialpolitischen Verhandlungen keine weiteren Abstriche in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen zuzulassen, sondern den weiteren Ausbau von Versorgungseinrichtungen zu fördern, in denen Kinder ganzheitlich behandelt werden.

Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung sind auch nach dem geplanten Gesundheits-Strukturgesetz 1993 keine Einschränkungen des Leistungskatalogs für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen vorgesehen. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind grundsätzlich auch weiterhin von Zuzahlungen bei der Inanspruchnahme von Kassenleistungen befreit. Von besonderer Bedeutung sind nach wie vor die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder. Bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres haben Kinder Anspruch auf regelmäßige Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, die ihre körperliche und geistige Entwicklung in nicht geringem Maße gefährden. Auf diese Weise können schon frühzeitig Fehlentwicklungen bei Kindern erkannt und beeinflußt werden. Ist die gesundheitliche Entwicklung eines Kindes gefährdet, so hat es selbstverständlich Anspruch auf die ganze Bandbreite medizinischer Leistungen.

Sofortige Erhöhung der Tageszuschüsse für ambulante Kurmaßnahmen.

Eine Erhöhung des Zuschusses der Krankenkasse zu den übrigen Kosten einer ambulanten Kur von derzeit bis zu 15 DM täglich nach Satzungsrecht ist im Hinblick auf die problematische Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung nicht vorgesehen.

Förderung der Selbsthilfearbeit bis hin zur regionalen Ebene.

Die Bundesregierung fördert die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS). Diese hat die Funktion einer bundesweiten unabhängigen, problemübergreifenden Informations- und Vermittlungsinstanz übernommen. Nach Auffassung der Bundesregierung besteht im Bereich der Selbsthilfe vorrangig ein Bedarf nach Beratung bezüglich Organisation und Führung einer Selbsthilfegruppe, weniger nach Unterstützung bei der inhaltlichen Arbeit.

Der Deutsche Bundestag hat wiederholt gefordert, die Zahl der institutionell geförderten Einrichtungen grundsätzlich abzubauen, zumindest aber ihre Zahl nicht weiter zu erhöhen.

Bundesweit tätige Selbsthilfegruppen, die sich für den Schutz von Kindern und ihrer Gesundheit vor zunehmenden Umweltbelastungen einsetzen, können grundsätzlich im Rahmen einer Projektförderung aus dem Bundesjugendplan gefördert werden.

Nach dem Entwurf des Gesundheitsstrukturgesetzes können die gesetzlichen Krankenkassen künftig Selbsthilfegruppen mit gesundheitsfördernder und rehabilitativer Zielsetzung durch Zuschüsse fördern.

Mit freundlichen Grüßen

